

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018



STADTRHEIN  U

- 3-Komponenten-Modell – Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Eröffnungsbilanz 01.01.2018
- Aktiva
- Passiva
- Kennzahlen
- Beschluss

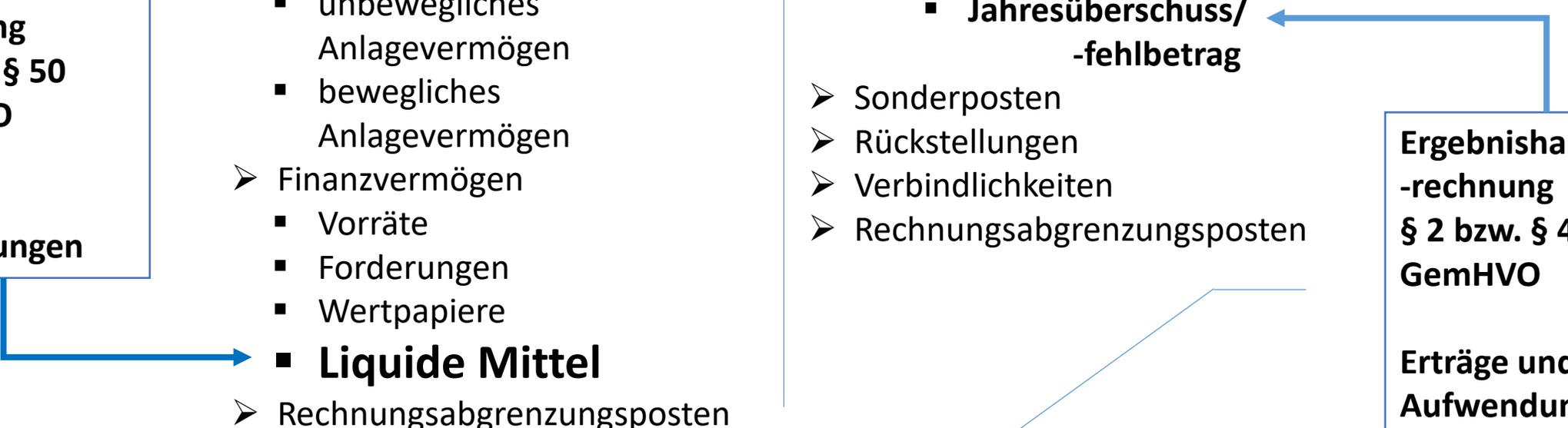
Aktiva	Bilanz	Passiva
<p>Vermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Immaterielles Vermögen ➤ Sachvermögen <ul style="list-style-type: none"> ▪ unbewegliches Anlagevermögen ▪ bewegliches Anlagevermögen ➤ Finanzvermögen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorräte ▪ Forderungen ▪ Wertpapiere ▪ Liquide Mittel ➤ Rechnungsabgrenzungsposten ➤ SoPo Investitionszuschüsse ➤ (Nettoposition) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eigenkapital <ul style="list-style-type: none"> ▪ Basiskapital ▪ Rücklagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahresüberschuss/-fehlbetrag ➤ Sonderposten ➤ Rückstellungen ➤ Verbindlichkeiten ➤ Rechnungsabgrenzungsposten 	
Bilanzsumme		Bilanzsumme

Finanzhaushalt/-rechnung § 3 bzw. § 50 GemHVO

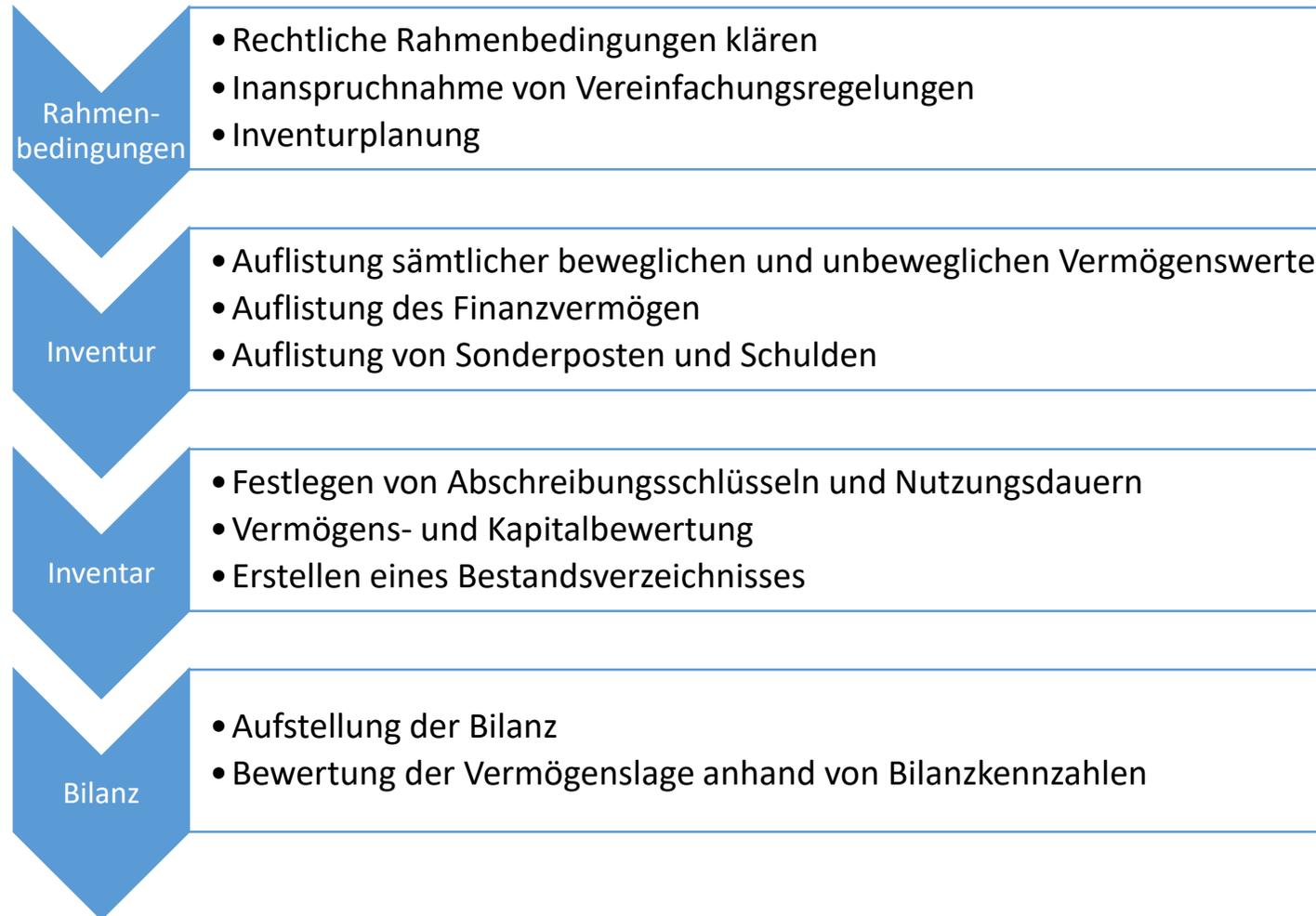
Ein- und Auszahlungen

Ergebnishaushalt/-rechnung § 2 bzw. § 49 GemHVO

Erträge und Aufwendungen



Der Weg zur ersten Eröffnungsbilanz



Eröffnungsbilanz § 62 GemHVO

Abschreibungen § 46 GemHVO

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung § 77 Abs. 3 GemO

Bilanzgliederung § 52 GemHVO

Anhang § 53 Abs. 1 GemHVO

- Vorsichtsprinzip (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)
- Vollständigkeit (§§ 95 Abs. 1 Satz 3 GemO, 35 Abs. 2, 40 Abs. 1 GemHVO)
- Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 34 Abs. 2 Satz 2 GemHVO)
- Bilanzidentität (§ 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO)
- Einzelbewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)
- Richtigkeit und Willkürfreiheit (§ 35 Abs. 2 GemHVO)
- Saldierungsverbot (§ 40 Abs. 2 GemHVO)
- Realisations- und Imparitätsprinzip (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)
- Wertaufhellungsprinzip (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)
- Niederstwertprinzip (§ 46 Abs. 3 GemHVO)
- Periodisierungsprinzip (§§ 10 Abs. 1, 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)
- Stetigkeit der Bewertungsmethode (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)
- Bilanzwahrheit (nicht kodifiziert)
- Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit (nicht kodifiziert)

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen § 55 Abs. 2 GemHVO

Wahlrechte im Zusammenhang mit der Inventur und der Bewertung

Vor dem 31.12.1974 angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände nach § 62 Abs. 3 GemHVO

- Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt wurden, werden nach den Wertverhältnissen zum 01.01.1974, abzüglich der entsprechenden Abschreibungen bilanziert

Verzicht auf die Erfassung von Vermögensgegenständen nach § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO

- Verzicht auf die Erfassung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen mit Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2012 (ausgenommen Vermögensgegenstände von hoher finanzieller Bedeutung, z. B. Fahrzeuge)

Aktivierungswahlrecht nach § 38 Abs. 4 i. V. m. § 46 Abs. 2 S. 2 GemHVO

- Bewegliche und abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer werden nicht bilanziert. Diese Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung als Sachaufwand gebucht.
- Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer werden gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. der Inventurrichtlinie der Stadt Rheinau und der Richtlinie zur Inventarisierung von geringwertigen Vermögensgegenständen in das Bestandsverzeichnis aufgenommen

Wahlrechte im Zusammenhang mit der Inventur und der Bewertung

Bodenrichtwerte und Durchschnittswerte bei Grundstücken nach § 62 Abs. 4 GemHVO

- Ansatz von örtlichen Durchschnittswerten für landwirtschaftliche Grundstücke, Grün- und Infrastrukturflächen
 - landwirtschaftlich genutzte Flächen und Grünflächen 1,80 EUR/qm
 - Straßengrundstücke im Außenbereich 1,80 EUR/qm
 - Straßengrundstücke im Innenbereich 12,50 EUR/qm
 - Flächen außerhalb der Gemarkung Rheinau 2,70 EUR/qm
- Ansatz von Festwerten für Wald und Forst
 - Grund und Boden mit Wald und Forst 0,26 EUR/qm
 - Aufwuchs 0,82 EUR/qm
- Ansatz von Bodenrichtwerten bezogen auf das Anschaffungsjahr
 - Wohnbauflächen 125,00 EUR/qm

Wahlrechte im Zusammenhang mit der Inventur und der Bewertung

Erfahrungswert statt Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 62 Abs. 2 GemHVO

- Ansatz von Erfahrungswerten für vor dem 01.01.2012 angeschaffte Vermögensegegenstände entsprechend den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt vermindert um Abschreibungen

Erfahrungswerte für Infrastruktur

Straßenart	Straßentyp	Erfahrungswert
Straßenart I	Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen	im Vermögen der Stadt Rheinau nicht vorhanden
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	127,00 EUR/qm
Straßenart III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	113,00 EUR/qm
Straßenart IV	Anliegerstraße, befahrbarer Wohnweg, Fußgängerzone, asphaltierte/ betonierte Feldwege	106,00 EUR/qm
Straßenart V	nicht asphaltierte/ betonierte Wege mit Unterbau	23,00 EUR/qm

Erfahrungswerte für Grünflächen/-anlagen

Grünflächen- kategorie	Grünflächentyp	Erfahrungswert
Kategorie 1	aufwändige Grünanlage, hochwertige Einbauten und Wegeanlagen	59,00 EUR/qm
Kategorie 2	vielfältiger, teilweise aufwändiger Bewuchs, wenige Einbauten	14,50 EUR/qm
Kategorie 3	einfache Pflanzungen, wenige / einfache Einbauten	3,50 EUR/qm

Wahlrechte im Zusammenhang mit der Inventur und der Bewertung

Erfahrungswerte für Beiträge und erhaltene Investitionszuwendungen nach § 62 Abs. 6 GemHVO

- Beim Ansatz von Erfahrungswerten für vor dem 01.01.2012 angeschaffte Vermögengegenstände sind die korrespondierenden Sonderposten nach Pauschalansätzen entsprechend den durchschnittlichen Fördersätzen zu ermitteln

Sonderposten für...	Erfahrungswert bezogen auf AHK
Berufliche Schulen	35 %
Feuerwehr	30 %
Grund-, Haupt- und Realschulen	30 %
Gymnasien und Sonderschulen	40 %
Naturschutzgrundstücke	70 %
Turn- und Sporthallen	20 %
Sportplätze	15 %
Straßen, Wege, Plätze (früher GVFG)	75 %
Straßen, Wege, Plätze (Erschließungsbeiträge)	90 %
Theater	40 %

Wahlrechte im Zusammenhang mit der Inventur und der Bewertung

Festlegung von Nutzungsdauern

- Vorgaben aus der 3. Auflage des Bilanzierungsleitfadens (BLF)

Straßenart	Straßentyp	Nutzungsdauer lt. BLF	Gewählte Nutzungsdauer
Straßenart I	Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen	im Vermögen der Stadt Rheinau nicht vorhanden	
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	30 – 50 Jahre	40 Jahre
Straßenart III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	40 – 60 Jahre	50 Jahre
Straßenart IV	Anliegerstraße, befahrbarer Wohnweg, Fußgängerzone, asphaltierte/ betonierte Feldwege	30 – 50 Jahre	40 Jahre
Straßenart V	nicht asphaltierte/ betonierte Wege mit Unterbau	15 – 30 Jahre	20 Jahre

Wahlrechte im Zusammenhang mit der Inventur und der Bewertung

Aktivierung erhaltener und geleisteter Investitionszuwendungen nach § 62 Abs. 6 GemHVO

- Verzicht auf Aktivierung geleisteter Investitionszuschüsse sofern Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 und keine weiteren Zuwendungen nach dem 31.12.2017 geleistet wurden
- Verzicht auf Passivierung von erhaltenen Investitionszuweisungen sofern der korrespondierende Vermögensegegenstand zum 01.01.2018 bereits vollständig abgeschrieben war.

Aktiva

	EUR
1. Vermögen	118.586.985,14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2 Sachvermögen	92.160.394,95
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.050.017,76
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.529.418,29
1.2.3 Infrastrukturvermögen	20.092.671,56
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	225.094,81
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.000,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	777.737,37
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	372.508,02
1.2.8 Vorräte	53.543,72
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.055.403,42
1.3 Finanzvermögen	26.426.590,19
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.590.410,48
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	583.389,00
1.3.3 Sondervermögen	2.174.742,04
1.3.4 Ausleihungen	5.108.241,31
1.3.5 Wertpapiere	5.255.022,76
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	269.648,75
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	2.261.026,72
1.3.8 Liquide Mittel	8.184.109,13
2. Abgrenzungsposten	48.500,89
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34.060,32
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	14.440,57
3. Nettosition	0,00
Bilanzsumme Aktiva	<u>118.635.486,03</u>

Passiva

	EUR
1. Eigenkapital	101.032.120,55
1.1 Basiskapital	101.032.120,55
1.2 Rücklagen	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00
2. Sonderposten	15.145.929,83
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	6.694.377,41
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	3.608.641,75
2.3 Sonderposten für Sonstiges	4.842.910,67
3. Rückstellungen	218.559,15
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	218.559,15
4. Verbindlichkeiten	1.787.334,71
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	85.560,00
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	680.716,74
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.569,38
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.017.488,59
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	451.541,79
Bilanzsumme Passiva	<u>118.635.486,03</u>

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

40.050.017,76 EUR

- 15 Grünanlagen
- 81.236 Ar landwirtschaftliche Flächen
- 1.555 Hektar Wald
- Bauland
- sonstige unbebaute Flächen



**Insgesamt 2.043 (Teil-)Flächen mit rund 27,72 km²
(ca. 38 % der Gesamtfläche von Rheinau)**

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

29.529.418,29 EUR

Grundstücke mit...

	Bilanzwert am 01.01.2018
Wohnbauten	78.208,44 EUR
Kindertagesstätten	239.848,61 EUR
Schulen	867.106,38 EUR
Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen	1.456.225,58 EUR
Dienstgebäuden und sonstigen Gebäuden	436.902,72 EUR



Gebäude (ohne Nebengebäude o. Ä.) aus der Kategorie...

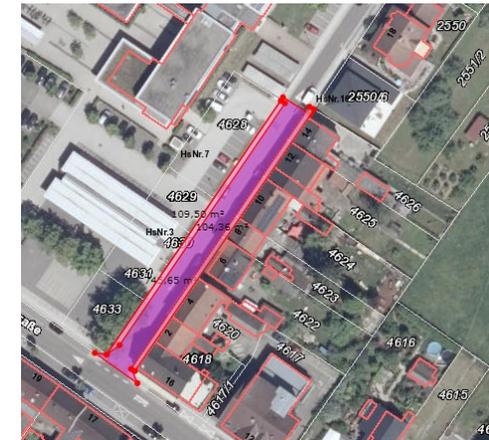
	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Bilanzwert am 01.01.2018
Wohnbauten	304.172,56 EUR	244.627,75 EUR
Kindertagesstätten	3.977.099,62 EUR	2.042.450,24 EUR
Schulen (inkl. Stadtbibliothek)	16.108.606,53 EUR	10.122.385,22 EUR
Sport, Kultur und Freizeit	18.404.860,55 EUR	9.677.627,95 EUR
Dienstgebäude und sonstige	4.102.204,31 EUR	2.234.545,44 EUR



Infrastrukturvermögen

20.092.671,56 EUR

1.808.160 qm Infrastrukturfläche (Grund und Boden)
Bilanzwert: 9.886.405,12 EUR



1.499.906 qm mit Aufbau Straßen, Wege oder Plätze
Bilanzwert: 7.446.508,95 EUR
davon 528.118 qm (35%) im Innenbereich
Bilanzwert: 6.938.924,74 EUR (93,2%)

86 Brücken
Bilanzwert: 2.102.949,34 EUR



Bauten auf fremden Grundstücken	225.094,81 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.000,00 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge*	777.737,37 EUR
Insbesondere Fahrzeuge und Maschinen der Feuerwehr und des Bauhofes	
Betriebs- und Geschäftsausstattung*	372.508,02 EUR
Körperliche Inventur von 1.324 Objekten an über 200 Inventurstandorten	
Vorräte	53.543,72 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.055.403,42 EUR



*Aktivierung grundsätzlich nur, wenn Anschaffung nach dem 31.12.2011 (§ 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO) und Anschaffungswert > 1.000 EUR netto (§ 38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. der Inventurrichtlinie der Stadt Rheinau)

Finanzvermögen

26.426.590,19 EUR

darunter

- Kapitaleinlagen bei
 - der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau mbH
 - dem Baden Airpark
 - der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
 - dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband
 - der Arbeitsfördergesellschaft Ortenau gGmbH
- Kapitaleinlagen bei Sondervermögen (Eigenbetrieben)
- Ausleihungen
- Wertpapiere
- Forderungen
 - nachträgliche Bewertung von 2.026 offenen Posten inklusive entsprechender Wertberichtigung
- Liquide Mittel

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34.060,32 EUR
--	----------------------

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	14.440,57 EUR
--	----------------------

Aktivierung nur, wenn Inbetriebnahme des finanzierten Vermögensgegenstandes nach 31.12.2017 oder weitere Zuschüsse für dieselbe Investition nach 31.12.2017 geleistet wurden (§ 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO)

<u>Bilanzsumme Aktiva</u>	<u>118.635.486,03 EUR</u>
----------------------------------	----------------------------------

Eigenkapital**101.032.120,55 EUR**

Vermögen der Aktivseite

- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten

= Reinvermögen (Basiskapital) am 01.01.2018

± Rücklagen/Fehlbeträge

 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

= Eigenkapital am 31.12.2018

**Ergebnishaushalt/
-rechnung
§ 2 bzw. § 49
GemHVO**

**Erträge und
Aufwendungen**

Sonderposten

15.145.929,83 EUR

darunter

- Sonderposten für Investitionszuweisungen
 - Anschaffung bzw. Herstellung von unbeweglichen Vermögensgegenständen, wie z. B. Schulen, Hallen oder Brücken oder
 - Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen, wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge

- Sonderposten für Investitionsbeiträge

- Sonderposten für Sonstiges
 - Spenden, Schenkungen, Überlassungen aus Erschließungsverträgen
 - Anlagen im Bau

Rückstellungen**218.559,15 EUR**

als sonstige Rückstellungen für 4.785 geleistete Überstunden der Beschäftigten der Stadt Rheinau zum 31.12.2017

Verbindlichkeiten**1.787.334,71 EUR**

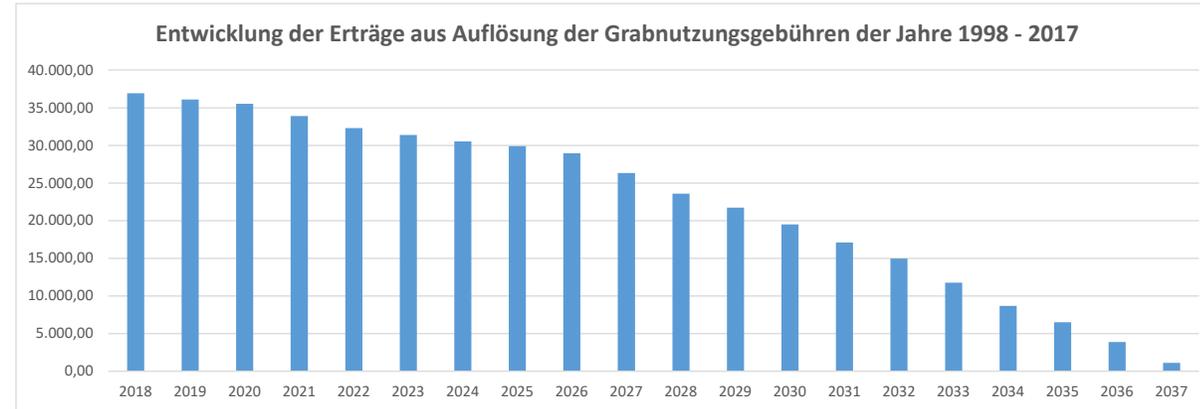
darunter

- | | |
|--|------------------|
| ➤ aus Kreditaufnahmen | 85.560,00 EUR |
| ➤ aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 680.716,64 EUR |
| ➤ aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 3.569,38 EUR |
| ➤ Sonstige Verbindlichkeiten | 1.017.488,59 EUR |

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auswertung von 502 Bestattungen aus den Jahren 2012 bis 2017, anschließende Hochrechnung rückwirkend bis ins Jahr 1998 unter Berücksichtigung der Gebührenentwicklung und fiktive Auflösung bis zum 31.12.2017

451.541,79 EUR



Bilanzsumme Passiva

118.635.486,03 EUR

Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme):	85,2 %
Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.	
Fremdkapitalquote (Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme):	14,8 %
Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an. Den größten Anteil bilden hier mit etwa 15,1 Mio. EUR (89,9 %) die Sonderposten, wo v. a. Investitionszuschüsse und -beiträge dargestellt sind.	
Der Anteil der Verbindlichkeiten am Fremdkapital ist mit 6,1 % gering.	
Goldene Bilanzregel – Anlagendeckungsgrad 1 (Verhältnis von Eigenkapital zu langfristigem Vermögen):	109,6 %
Gemäß der sog. „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Dies ist bei der Stadt Rheinau der Fall.	
Verschuldung	
Langfristige Schulden absolut:	85.560,00 EUR
Betrag je Einwohner:	7,58 EUR
Der Landesdurchschnitt der baden-württembergischen Gemeinden lag am 31.12.2017 bei rund 436 EUR je Einwohner.	

Aufgrund von Art. 13 Abs. 5 Satz 2 Haushaltsreformgesetz i.V.m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz der Stadt Rheinau zum 01.01.2018 wie folgt fest:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018	
1. Immaterielles Vermögen	0,00 EUR
2. Sachvermögen	92.160.394,95 EUR
3. Finanzvermögen	26.426.590,19 EUR
4. Abgrenzungsposten	48.500,89 EUR
5. Nettoposition	0,00 EUR
6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 1. bis 5.)	118.635.486,03 EUR
7. Basiskapital	101.032.120,55 EUR
8. Rücklagen	0,00 EUR
9. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
10. Sonderposten	15.145.929,83 EUR
11. Rückstellungen	218.559,15 EUR
12. Verbindlichkeiten	1.029.775,82 EUR
13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	451.541,79 EUR
14. Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 7. bis 13.)	118.635.486,03 EUR